

**Zusätzliche Unterlagen zu Folie 19 des Vortrags**

**Aufgabenfeld Studium und Behinderung Teil I**

**Themen von A - Z<sup>1</sup>**

Dr. Maïke Gattermann-Kasper  
Kordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit

[www.uni-hamburg.de/behinderung](http://www.uni-hamburg.de/behinderung)

---

<sup>1</sup> Qualifizierungsseminar für Berater\_innen und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des DSW vom 12. bis 13. Juni 2014 in Erfurt.

**Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen  
aus der Perspektive von Bewerber\_innen**  
Erheblich vereinfachte Darstellung für Deutschland

**Zugang**

→ **Feststellung der allgemeinen und eventuell zusätzlich der studiengangspezifischer Eignung**

Allgemeine Zugangsvoraussetzung als formaler Nachweis der Eignung für ein Studium  
(z. B. Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, erfolgreiche Aufnahmeprüfung)



Besondere Zugangsvoraussetzungen  
(z. B. Sprachkenntnisse, Bestehen einer Eignungsprüfung)  
→ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?

Keine besonderen  
Zugangsvoraussetzungen



**Zulassung**

→ **Verteilung von Studienplätzen an geeignete Bewerber\_innen**

**Zulassungsbeschränkte Studiengänge**  
= Nur manche Bewerber\_innen erhalten  
einen Studienplatz

**Zulassungsfreie Studiengänge**  
= Jede\_r Bewerber\_in erhält einen Studienplatz  
Klären, ob Bewerbung oder Anmeldung notwendig  
oder ob direkte Immatrikulation möglich

**Vergabeverfahren für Studienplätze**

**Immatrikulation**



**ENDE**

**Vergabeverfahren für Studienplätze bei Zulassungsbeschränkungen**

**Örtliche Zulassungsbeschränkung**  
**Landes-/hochschulspezifisches Vergabeverfahren**  
Mit oder ohne ‚Dialogorientiertes Serviceverfahren‘

**Bundesweite Zulassungsbeschränkung\***  
**Vergabeverfahren von hochschulstart.de**  
Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie

**Härtequote** (landesspezifische Höhe)  
Weitere Vorabquoten für Bewerber\_innen mit  
Beeinträchtigungen in der Regel nicht relevant  
→ Härtefallantrag möglich

**Härtequote** (2 %)  
Weitere Vorabquoten für Bewerber\_innen mit  
Beeinträchtigungen in der Regel nicht relevant  
→ Härtefallantrag möglich

**Leistungsquote** (landesspezifische Auswahlkriterien)

**Leistungsquote** (80 %)

**Abiturbestenquote** (manche Länder)  
Auswahl nach Durchschnittsnote der  
Hochschulzugangsberechtigung  
→ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?

**Abiturbestenquote** (20 %)  
Auswahl nach Durchschnittsnote der  
Hochschulzugangsberechtigung  
→ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich

**Hochschulquote** (alle Länder)  
Auswahl nach Ergebnis eines Auswahlverfahrens:  
Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung  
plus zum Teil weitere Auswahlkriterien  
→ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?

**Hochschulquote** (60 %)  
Auswahlverfahren der Hochschulen  
Erneut Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtig-  
ung plus zum Teil weitere Auswahl-kriterien  
→ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?

**Wartezeitquote** (landesspezifische Höhe)

**Wartezeitquote** (20 %)

Auswahl nach  
‚Alter der Hochschulzugangsberechtigung‘  
→ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?

Auswahl nach  
‚Alter der Hochschulzugangsberechtigung‘  
→ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich

© Universität Hamburg, Die Behindertenbeauftragte, Januar 2014

Grau unterlegt = Mögliche ‚Sonderanträge‘, die für Bewerber\_innen mit Beeinträchtigungen relevant sein können

\*Nur relevant an Universitäten (Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie)

**Wichtiger Hinweis:** Die obige Darstellung gilt für Personen mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (Deutsche Staatsangehörige, Bildungsinländer\_innen). Für Personen mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung gelten ganz oder teilweise andere Regelungen.

## Welche Nachteilsausgleiche gibt es an Hochschulen?

Gestaltungsbereich	Einzelfallbezogene Regelungen		Gruppenbezogene Standards
	Härteantrag	Antrag auf Nachteilsausgleich	
<b>Zugang, Zulassung</b>			
Besondere Zugangsvoraussetzungen		Antrag auf Nachteilsausgleich ‚Anpassung von besonderen Zugangsvoraussetzungen‘	Angemessene Regelung vorhanden
Zulassungsverfahren	Härtequote Vergabekriterien der Leistungs- und Wartezeitquoten nicht relevant	Anträge auf Nachteilsausgleich ‚Anpassung von Vergabekriterien‘	Angemessene Regelung vorhanden
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
Ort, Raum		Nachteilsausgleich aufgrund (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit	Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Räumen
Zulassungsregelung	Antrag auf bevorzugte Zulassung	Antrag auf Nachteilsausgleich	Angemessene Regelung vorhanden
Präsenzpflicht		Antrag auf Nachteilsausgleich	Angemessene Regelung vorhanden
Literatur, Skripte, Präsentationen		Nachteilsausgleich aufgrund (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit	Barrierefreie/r Zugang oder Gestaltung zu/von Literatur und Unterlagen
...	...	...	...
<b>Prüfungen</b>			
Leistung		Antrag auf Nachteilsausgleich	Angemessene Regelung vorhanden Angebot alternativer Formate
Zeitlicher Ablauf		Antrag auf Nachteilsausgleich	Angemessene Regelung vorhanden
Fristen	Härtefallantrag	Antrag auf Nachteilsausgleich	Angemessene Regelung vorhanden
<b>Studienverlauf</b>			
Pensum		Antrag auf Teilzeitstatus	Angemessene Regelung vorhanden
Unterbrechung	Exmatrikulation plus spätere ‚Wiedereinschreibgarantie‘	Antrag auf Beurlaubungsstatus	Angemessene Regelung vorhanden
© Universität Hamburg, Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit, April 2014			

## Nachteilsausgleichende Maßnahmen bei Prüfungen und Fristvorgaben

Ansatzpunkte für die Anpassung von (Studien- und Prüfungs-) Leistungen sowie von zeitlichen Vorgaben für den Studienverlauf	
Ansatzpunkte für Anpassungen	Beispiele für einzelfallbezogene Maßnahmen
Verlängerung von Fristvorgaben für den Studienverlauf <sup>2</sup>	Verlängerung von Fristen für Module oder Studienabschnitte bei studienzeitverlängernden Auswirkungen von Beeinträchtigungen
Zulassung zu Modulen oder Leistungen	Zulassung zu Prüfungen ggf. auch unter der Bedingung, dass Zulassungsvoraussetzungen nachgeholt werden, z. B. Praktikum nach Bachelorarbeit oder kompensatorische Leistung für fehlende Anwesenheit
Reihenfolge des Absolvierens von Modulen oder Leistungen	Veränderung der Reihenfolge, in der Leistungen zu absolvieren oder nachzuholen sind, z. B. um einen ‚Kohortenverlust‘ zu vermeiden
Zeitliche Gestaltung bezogen auf das Absolvieren von Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Leistungen, insbesondere bei Klausuren, Hausarbeiten, Projekten aber auch bei mündlichen Prüfungen</li> <li>▪ Unterbrechung einer punktuellen Prüfungsleistung durch eine oder mehrere Pausen, z. B. zur Erholung, zur Bewegung oder zur Anwendung kurzfristiger Strategien zur Krisenbewältigung</li> <li>▪ Beteiligung in Bezug auf Uhrzeit, z. B. frühestens ab 10 Uhr, und Termine, z. B. mit Abstand zu belastenden Behandlungen</li> </ul>
Zugänglichkeit des Orts oder Raums für das Absolvieren von Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung in Bezug auf Prüfungsgebäude, z. B. nur bestimmte Gebäude, oder Prüfungsraum, z. B. nur bestimmte Sitzplätze oder Ausstattungsmerkmale wie Beleuchtung, Akustik, Bodenbelag, Bewegungsfläche, unterfahrbarer Tisch, höhenverstellbarer Stuhl</li> </ul>
Soziale Konstellation [unabhängig von der Leistungsform]	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuweisung eines eigenen Bearbeitungsraums am oder außerhalb des Fachbereichs, gegebenenfalls auch zu Hause</li> <li>▪ Information der Aufsichtspersonen über Tun oder Unterlassen bestimmter Aktivitäten (z. B. Verhalten bei Absenzen)</li> </ul>
Ersatz einer Leistungsform durch eine andere Form	<p>Ersatz der vorgesehenen durch eine niveaugleiche und idealerweise studiengangtypische andere Form, mit der die Qualifikationsziele ebenfalls erreicht werden können, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ersatz einer punktuellen Leistung, z. B. Klausur, durch eine andere punktuelle Leistung, z. B. mündliche Prüfung</li> <li>▪ Ersatz einer punktuellen durch eine länger andauernde Leistung, z. B. Klausur durch Hausarbeit</li> <li>▪ Ersatz einer praktischen durch eine theoretische Leistung</li> <li>▪ Ersatz einer Gruppen- durch eine Einzelleistung oder -prüfung</li> <li>▪ Ersatz zeitweise fehlender Präsenz durch kompensatorische Leistungen</li> <li>▪ Ersatz einer Präsenz- durch eine Fernleistung oder -prüfung, z. B. E-Klausur, Erstellung eines Videos statt eines Vortrags</li> </ul>
Adaption von Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung in eine wahrnehmbare Form, z. B. durch Anpassung von Schriftart, Schriftgröße, Schriftdekoration oder Erscheinungsform der Information bei Klausuren (z. B. Sprache statt Text)</li> <li>▪ Anpassung von Sprechtempo oder Aussprache bei mündlichen Prüfungen</li> </ul>

<sup>2</sup> Eine Verlängerung von Fristvorgaben für den Studienverlauf führt bei einer Fristenregelung zu weiteren Prüfungsgelegenheiten, so dass dann Module oder Studienabschnitte doch noch abgeschlossen werden können. Zugleich wird das Pensum de facto reduziert. Diese Wirkungen können auch durch ein reguläres Teilzeitstudium erreicht werden, für das an den Hochschulen unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Gestaltungsoptionen existieren. Für Studierende, die regulär im Teilzeitstatus studieren, besteht (bislang) kein Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG. Andere Finanzierungsoptionen sind in der Regel ebenfalls an das reguläre Vollzeitstudium geknüpft (z. B. Studienkredite oder Stipendien). Internationale Studierende, die Angehörige eines Staates außerhalb der EU sind und eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums haben, sollten vor einem Wechsel in den Teilzeitstatus oder einer Unterbrechung des Studiums mögliche Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus klären.

<b>Zulassung personeller Unterstützung bei der Erstellung von Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Assistenz zum Vorlesen, Schreiben oder Nachschlagen u. Ä.</li> <li>▪ Gebärden- oder Schriftsprachdolmetscher_innen bei mündlichen Prüfungen und bei Klausuren</li> </ul>
<b>Zulassung von Hilfsmitteln bei der Erstellung von Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Technische Hilfsmittel, z. B. Notebook, spezielle Tastaturen, Lupen, Lampen, sowie Software, z. B. Spracheingabe- oder Sprachausgabeprogramm, Vergrößerungsprogramm, Screenreader, FM-Anlage</li> <li>▪ Optische Hilfsmittel, z. B. Lupen, Kaltlichtlampe</li> <li>▪ Mess- und Testgeräte für Körperwerte (z. B. Blutzucker)</li> <li>▪ Persönliche Gegenstände (z. B. Igelball), um sich aus einer akuten Spannungs- oder Krisensituation zu befreien</li> </ul>
<b>Zulassung von Aktivitäten bei der Erstellung von Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Medikamenteneinnahme</li> <li>▪ Medizinisch begründete Nahrungsaufnahme</li> <li>▪ Häufiges Verlassen des Prüfungsraumes für Toilettengänge</li> <li>▪ Aktivitäten, um sich aus einer akuten Spannungs- oder Krisensituation zu befreien</li> </ul>

## Ausstieg und Wiedereinstieg bei Krankheitsphasen

---

Studienbezogene Auswirkung bei längerer Krankheit	Klärung
Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium zulässt	Studienerfolg sichern, aber wie?
Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium <ul style="list-style-type: none"><li>▪ mit mindestens dem Teilzeitpensum und bei Bedarf</li><li>▪ mit angepassten Studien- und Prüfungsbedingungen und/oder</li><li>▪ mit spezifischen studienbezogenen Unterstützungsangeboten</li></ul> zulässt	Fortsetzung des Studiums, aber wie?
Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium <ul style="list-style-type: none"><li>▪ mit mindestens dem Teilzeitpensum und bei Bedarf</li><li>▪ mit angepassten Studien- und Prüfungsbedingungen und/oder</li><li>▪ mit spezifischen studienbezogenen Unterstützungsangeboten</li></ul> ausschließt, aber mit einem erheblich geringerem als dem Teilzeitpensum zulässt	Unterbrechung des Studiums, aber wie? Wiedereinstieg ins Studium, aber wie?
Erkrankung, die ein Studium ausschließt	Unterbrechung des Studiums, aber wie?

© Studierendenwerk Hamburg, Universität Hamburg, 2013

# Prozessablauf „Ausstieg und Wiedereinstieg bei Krankheitsphasen“

